

Kanzlei Freiraum · Breite Straße 22 · 40213 Düsseldorf

Per Vergabeportal

An alle interessierten Unternehmen

Kanzlei Freiraum

Breite Straße 22 · 40213 Düsseldorf

Rechtsanwalt Timm Freiheit

Tel: +49 211 - 8909 555 1

Fax: +49 211 - 5407 471 40

Timm.Freiheit@freiraum-recht.de

12. September 2026

Auftraggeber: Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH
Projekt: Krankenhausneubau am Standort Nordstadt Singen
Vergabeverfahren: Logistikkonzept
Vergabenummer: GLKN-HBK-KH-2200-7121-2026

Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Interesse an dem ausgeschriebenen Auftrag und bitten Sie, einen Teilnahmeantrag bis **13.10.2026 08:00 Uhr** in deutscher Sprache elektronisch über das Vergabeportal einzureichen.

Bitte beachten Sie folgende Bewerbungsbedingungen und die weiteren Vergabeunterlagen.

Inhalt:

1	Auftraggeber	3
2	Gegenstand der Ausschreibung	3
3	CPV-Codes (Einheitliche Klassifikation der EU für öffentliche Aufträge)	5
4	Verfahrenssprache	5
5	Verfahrensrecht und Verfahrensart	5
6	Elektronische Datenübermittlung	6
7	Vergabeunterlagen	7
8	Fragen und Hinweise	7
9	Bietergemeinschaften.....	7
10	Unterauftragnehmer	8
11	Abgabe von Teilnahmeanträgen und Angeboten	8
12	Geheimschutz, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse	9
13	Entschädigung.....	9
14	Losaufteilung	9
15	Eignungskriterien	9
16	Bieterauswahl.....	12
17	Ortsbesichtigung	13
18	Bieterpräsentation.....	13
19	Zuschlagkriterien (Wertungskriterien).....	14
20	Einzureichende Unterlagen	24
21	Ausschlussgründe	25
22	Ausführungsbedingungen.....	25
23	Wettbewerbsregister, Wettbewerbsbeschränkende Absprachen / Mittelstandskartelle	25
24	Vertragsunterzeichnung	26
25	Haftungsausschluss.....	26
26	Datenschutz, Vergabebekanntmachung	26
27	Gender-Hinweis.....	26
28	Angestrebter Zeitplan.....	27

1 Auftraggeber

Auftraggeber ist die:

Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH
Virchowstraße 10
78224 Singen (Hohentwiel)

Vertreten durch: Bernd Sieber (Geschäftsführer)

Der Auftraggeber ist eingebunden in den Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz. Weiterführende Informationen finden Sie unter <https://www.glkn.de/>

Ansprechpartner für dieses Vergabeverfahren ist:

Rechtsanwalt Timm E. Freiheit
Timm.Freiheit@freiraum-recht.de
Kanzlei Freiraum · Breite Straße 22 · 40213 Düsseldorf

Der Auftraggeber trifft sämtliche Verfahrensentscheidungen in eigener Person bzw. durch eigene Mitarbeiter.

2 Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand der Ausschreibung ist eine herstellernerneutrale Logistikplanung für den Krankenhausneubau am Standort Nordstadt Singen (kurz: Krankenhausneubau GLKN).

Das Klinikum soll als Neubau mit allen Stationsbereichen, den notwendigen stationsnahen Funktionen sowie den weiteren Bereichen auf einem festgelegten Areal am Standort Nordstadt Singen entstehen. Im Neubau sollen auf insgesamt rund 44.000 m² Nutzfläche etwa 450 stationäre Betten und aktuell mindestens neun festgelegte Fachrichtungen abgebildet werden.

Näheres zum Projekt finden Sie in der beigefügten Projektbeschreibung.

2.1 Benötigte Leistungen

Ziel ist zunächst ein belastbares, nutzerabgestimmtes Konzept für den Warenumsatz sowie die Lagerung und den Transport sämtlicher Güter. Das Betriebsorganisationskonzept und das Funktions- und Raumprogramm bilden die Planungsgrundlage.

Benötigt werden Leistungen in folgenden Stufen:

- Stufe I Planung (LPH 1-2 HOAI)
- Stufe II Ausschreibung und Vergabe Baupartner
- Stufe III Qualitätssicherung

Mit dem Zuschlag sind zunächst die Leistungen nach Stufe I beauftragt. Die Leistungen der Stufen II und III können später im Sinne eines Stufenvertrags ganz oder teilweise abgerufen werden.

2.2 Krankenhausfinanzierungsmittel des Landes („Förderung“)

Die Finanzierung des Projekts erfolgt u.a. aus Krankenhausfinanzierungsmitteln des Landes Baden-Württemberg, die an formelle, organisatorische und insbesondere zeitliche Vorgaben zur Umsetzung gebunden sind. Derzeit ist von einer Gesamtfertigstellung der Baumaßnahme im Jahr 2033 auszugehen. An eine zügige Ausführung, insbesondere an die mangelfreie und termingerechte sowie auch im Übrigen vertragsgerechte Fertigstellung und Inbetriebnahme werden daher besonders hohe Ansprüche gestellt.

2.3 Optionen

Der Vertrag enthält im Sinne eines Stufenvertrags die Möglichkeit zum Abruf weiterer Leistungen.

Art und Umfang:

Das Leistungsbild des Auftraggebers gliedert die zu erbringenden Leistungen in Stufen:

- Stufe I Planung (LPH 1-2 HOAI)
- Stufe II Ausschreibung und Vergabe Baupartner
- Stufe III Qualitätssicherung

Mit dem Zuschlag sind die Leistungen nach Stufe 1 beauftragt. Die Leistungen der Stufen II und III werden im Sinne eines Stufenvertrags abgerufen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Abrufe auf einzelne Leistungsteile zu beschränken oder Leistungsteile sukzessive, in anderer Reihenfolge oder wiederholt abzurufen. Dies betrifft insbesondere Leistungsteile der Stufe III, die einzeln im den Verlauf des Bauvorhabens benötigt werden.

Voraussetzungen:

Der Abruf von Leistungen weiterer Stufen folgt im Wesentlichen dem Projektverlauf im Sinne eines Stufenvertrags. Diese Erweiterung des Leistungsumfangs um die Leistungen weiterer Stufen oder einzelner Leistungen einer solchen Stufe setzt grundsätzlich jeweils die fristgerechte und mangelfreie Ausführung der vorherigen Stufe voraus. Der Auftraggeber behält sich das uneingeschränkte Recht vor, auf den Abruf weiterer Leistungen ganz oder teilweise zu verzichten, insbesondere bei wesentlichen Änderungen am Projekt.

Alle nicht bereits mit Zuschlag abgerufenen Leistungen sind auf schriftliches Verlangen des Auftraggebers unter Berücksichtigung vertraglicher, hilfsweise dem Projekt und Leistungsumfang angemessener Vorlaufzeiten des Auftragnehmers auszuführen. Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf den Abruf von Leistungen weiterer Stufen oder Abruf weiterer, außerordentlicher Leistungen. Der Auftragnehmer kann aus einem nicht erfolgten Abruf keine Vergütungs- oder Ersatzansprüche gegen den Auftraggeber ableiten. Der Auftraggeber sichert keine Exklusivität zu.

3 CPV-Codes (Einheitliche Klassifikation der EU für öffentliche Aufträge)

71240000-2	Dienstleistungen v. Architektur- u. Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen
71241000-9	Durchführbarkeitsstudie, Beratung, Analyse
71200000-0	Dienstleistungen von Architekturbüros
71300000-1	Dienstleistungen von Ingenieurbüros
71320000-7	Planungsleistungen im Bauwesen
71000000-8	Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

4 Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist deutsch.

Der Auftraggeber behält sich vor, vorgelegte Unterlagen und Nachweise auch in anderer Sprache anzuerkennen, soweit diese für den Auftraggeber hinreichend verständlich sind. Im Weiteren behält sich der Auftraggeber vor, bei nicht in deutscher Sprache verfassten Dokumenten eine beglaubigte Übersetzung ins Deutsche nachzufordern.

5 Verfahrensrecht und Verfahrensart

Der Auftraggeber verfährt nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) in jeweils aktueller Fassung. Im Falle von Widersprüchen sind die Vergabeunterlagen im Zweifel im Sinne der gesetzlichen Regelungen auszulegen, hilfsweise sind die gesetzlichen Verfahrensregelungen maßgeblich. Die Hinweise und Vorgaben in den Vergabeunterlagen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und können eigene Kenntnis der Teilnehmer von den geltenden Verfahrensvorschriften nicht ersetzen. Im Falle von Abweichungen oder Widersprüchen zwischen der Auftragsbekanntmachung und den Verfahrensbedingungen ist ausschließlich die aktuelle Auftragsbekanntmachung maßgeblich.

Der Auftrag wird im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb nach §§ 74, 17 VgV vergeben.

Überblick zum Verfahrensablauf:

Das Verfahren beginnt mit einem öffentlichen Teilnahmewettbewerb, in dem jedes interessierte Unternehmen einen Teilnahmeantrag einreichen kann. Auf Grundlage der eingereichten Teilnahmeanträge wird die Eignung der Bewerber anhand der für das Verfahren festgelegten Kriterien geprüft (siehe Ziff. 15 des Anschreibens). Übersteigt die Zahl geeigneter Bewerber die festgelegte Höchstzahl, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden kann, wird die Zahl nach festgelegten Kriterien zur Bieterauswahl reduziert (siehe Ziff. 16 des Anschreibens).

In der darauffolgenden Angebots- und Verhandlungsphase werden nur die geeigneten (und ggf. bei Überschreiten der Höchstzahl ausgewählten) Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Angebote von weiteren Unternehmen sind nicht zulässig. Die Erstangebote bilden die Grundlage für möglicherweise später folgende Verhandlungen. Die Angebotsfrist wird mit der Aufforderung zur Abgabe der Erstangebote festgesetzt. Nach Abgabe der Erstangebote

finden Bietergespräche statt. Diese werden nicht bewertet. Sie dienen dem Verständnis der Angebote und der Aufklärung von Fragen des Auftraggebers.

Im Zuge von Verhandlungen wird der Auftraggeber die Vergabeunterlagen ggf. aktualisieren. In diesem Fall erhalten alle an der Verhandlungsrunde beteiligten Bieter einheitlich die Gelegenheit, aktualisierte Angebote einzureichen. Beabsichtigt der Auftraggeber, die Verhandlungen abzuschließen, unterrichtet er die verbleibenden Bieter und legt eine einheitliche Frist für die Einreichung der finalen Angebote und die Dauer fest, für die die Bieter an ihre Angebote gebunden sind.

Besonderheiten:

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten (§ 17 Abs. 11 VgV).

Der Auftraggeber behält sich außerdem das Recht vor, die Verhandlungen in verschiedenen aufeinanderfolgenden Phasen abzuwickeln, um so die Zahl der Angebote, über die verhandelt wird, anhand der vorgegebenen Zuschlagskriterien zu verringern (§ 17 Abs. 12 VgV).

6 Elektronische Datenübermittlung

Das Vergabeverfahren wird über ein elektronisches Vergabeportal geführt. Für die Abgabe von Teilnahmeanträgen, Angeboten und Bieterfragen ist eine Registrierung im Vergabeportal erforderlich. Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Registrierung ist Sache der Bewerber / Bieter. Es kann jederzeit zu Wartungsarbeiten und Störungen des Vergabeportals kommen, die außerhalb des Einflussbereichs des Auftraggebers stehen. Es wird empfohlen, das Hochladen von Unterlagen in das Vergabeportal rechtzeitig vor Fristablauf abzuschließen und dessen Erfolg zu kontrollieren.

Bewerber und Bieter müssen während des Vergabeverfahrens jederzeit damit rechnen, Mitteilungen des Auftraggebers über das Vergabeportal zu erhalten. Das Vergabeportal benachrichtigt nur registrierte Verfahrensteilnehmer über den Eingang. Verfahrensteilnehmer haben Mitteilungen des Auftraggebers unverzüglich nach Erhalt der Benachrichtigung vom Vergabeportal abzurufen. Mitteilungen des Auftraggebers im Vergabeportal gelten zum Zeitpunkt der Benachrichtigung als zugegangen. Ruft ein Verfahrensteilnehmer eine an ihn gerichtete Mitteilung trotz Benachrichtigung nicht rechtzeitig ab, muss er dies gegen sich gelten lassen.

Bewerber und Bieter haben sicherzustellen, dass ihre im Vergabeportal hinterlegten Kontaktdaten aktuell sind. Wenn ein Unternehmen mit mehreren Benutzern im Vergabeportal registriert ist, erfolgt der Versand von Mitteilungen grundsätzlich an den Benutzer, der im Vergabeverfahren bereits Teilnahmeanträge oder Angebote, hilfsweise sonstige Erklärungen abgegeben hat.

7 Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen stehen über das Vergabeportal unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt zur Verfügung. Für den Abruf ist keine Registrierung erforderlich. Enthalten die Vergabeunterlagen Unrichtigkeiten, Unklarheiten und / oder Unstimmigkeiten, deren Klärung für die Angebotsabgabe bzw. die Vertragserfüllung wesentlich ist, so ist darauf unverzüglich – jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist – hinzuweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, in jedem Verfahrensstadium und insbesondere auch unmittelbar vor dem Ablauf der Angebotsfrist, Änderungen und Berichtigungen der Vergabeunterlagen vorzunehmen. Alle Verfahrensteilnehmer haben sich selbstständig und regelmäßig über Änderungen der Vergabeunterlagen zu informieren und ihren Angeboten die aktuelle Fassung zugrunde zu legen.

Sämtliche Informationen, die der Auftraggeber im Rahmen des Vergabeverfahrens gibt, wie z.B. im Rahmen der Beantwortung von Fragen, werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Inhaltliche Änderungen an den Vergabeunterlagen durch Bewerber oder Bieter sind unzulässig und können zum Ausschluss führen. Dies gilt insbesondere auch für bieterseitige Klarstellungen, Berichtigungen und Ergänzungen der Vergabeunterlagen.

8 Fragen und Hinweise

Jeder Bieter hat sich vor Abgabe seines Angebotes über alle Umstände zu erkundigen, die für seine Angebotsgestaltung und die Ausführung der Leistung relevant sein könnten.

Es ist zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens zulässig, Fragen zu stellen oder Hinweise zu geben. Dies sollte so rechtzeitig erfolgen, dass der Auftraggeber die angefragten Informationen spätestens sechs Tage vor Ablauf der Angebotsfrist geben bzw. auf den Hinweis reagieren kann. Der Auftraggeber behält sich vor, Fragen auch unmittelbar vor Fristablauf zu beantworten und bei Bedarf Fristen zu verlängern.

Fragen und Hinweise sind über das Vergabeportal einzureichen. Sie werden dort anonymisiert, aber im Übrigen grundsätzlich unverändert im Wortlaut veröffentlicht und einheitlich gegenüber allen Verfahrensteilnehmern beantwortet. Individuelle telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

9 Bietergemeinschaften

Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften sind im gesetzlichen Rahmen zulässig. Sie stehen Einzelbewerbern / -bieter gleich. Bewerber- / Bietergemeinschaften haben ihre Mitglieder zu benennen sowie ein Mitglied als Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags zu bevollmächtigen.

10 Unterauftragnehmer

Unterauftragnehmer (auch: Subunternehmer oder Nachunternehmer) sind zugelassen.

Ein Unterauftrag liegt nur vor, wenn der vorgesehene Unterauftragnehmer auf Rechnung des Bieters einen Teil der zu vergebenden Leistungen selbstständig ausführen soll. Fachhändler, Lieferanten oder Versicherungsunternehmen gelten regelmäßig nicht als Unterauftragnehmer.

Bieter müssen ihre Unterauftragnehmer sowie die jeweiligen Teile des Auftrags, die sie an Unterauftragnehmer zu vergeben beabsichtigen, spätestens im Angebot angeben. Von jedem Unterauftragnehmer ist eine Verpflichtungserklärung darüber einzureichen, dass er die genannten Auftragsteile im Falle der Auftragsvergabe an den Bieter erbringt.

11 Abgabe von Teilnahmeanträgen und Angeboten

Jedem Teilnahmeantrag und jedem Angebot sind die Vergabeunterlagen zugrunde zu legen. Es sind die vorgegebenen Formblätter in aktueller Fassung zu verwenden. Diese sind an den dafür vorgesehenen Stellen auszufüllen und dürfen bei Bedarf vervielfältigt, aber im Übrigen nicht verändert werden. Jede unzulässige Änderung kann gesetzlich zum Ausschluss führen.

Alle Teilnahmeanträge und Angebote müssen vollständig und frei von Widersprüchen sein. Die vorzulegenden Unterlagen sind unter Ziff. 20 des Anschreibens angegeben.

Neben- und Alternativangebote sind nicht zugelassen.

Teilnahmeanträge und Angebote sind in Textform nach § 126b BGB über das Vergabeportal zu übermitteln, soweit keine andere Form zugelassen ist. Auf dem Postweg, per Telefax oder E-Mail sowie über die Kommunikationsfunktion des Vergabeportals übermittelte Anträge oder Angebote sind unzulässig und können nicht berücksichtigt werden.

Sofern der Auftraggeber abfragt, ob das Bieterunternehmen ein kleines oder mittleres Unternehmen ist (KMU), dient dies statistischen Zwecken nach der Vergabestatistikverordnung.

Änderungen, Ergänzungen oder Berichtigungen der Teilnahmeanträge oder Angebote durch den Bewerber bzw. Bieter sind bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist zulässig. Sie müssen zweifelsfrei sein und sind in der vorgesehenen Form abzugeben. Gibt ein Bewerber oder Bieter mehr als nur einen Teilnahmeantrag bzw. ein Angebot ab, geht der Auftraggeber im Zweifel davon aus, dass die zeitlich spätere Fassung eine frühere ersetzt. Aufklärungen bleiben vorbehalten.

Bei der Prüfung und Wertung von Teilnahmeanträgen und Angeboten werden nur die Angaben an den dafür in den Formblättern vorgesehenen Stellen berücksichtigt. Verweisen auf nicht zugelassene Anlagen oder Internetquellen etc. wird insofern nicht gefolgt. Dies gilt insbesondere für Angaben zu Referenzen, Konzepten usw.

Sofern das für die Abgabe verwendete Benutzerkonto des Vergabeportals auf einen Dritten registriert ist, ist auf Anforderung des Auftraggebers eine Vollmacht des Dritten zur Nutzung des Benutzerkontos einzureichen. Dies gilt auch für konzernverbundene Unternehmen.

12 Geheimschutz, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Bewerber und Bieter sind verpflichtet, auf etwaige Geheimschutzanforderungen hinzuweisen sowie Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse in ihren eingereichten Unterlagen an jeder betreffenden Stelle kenntlich zu machen (vgl. § 165 Abs. 3 Satz 1 GWB). Im Übrigen kann der Auftraggeber, die Vergabestelle und eine Vergabekammer im Falle eines Nachprüfungsverfahrens von der Zustimmung zur Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte ausgehen (vgl. § 165 Abs. 3 Satz 2 GWB). Es ist unzulässig, die Teilnahme- oder Angebotsunterlagen ohne nähere Begründung insgesamt für geheimhaltungsbedürftig zu erklären.

Dies gilt entsprechend für die Zustimmung zur Veröffentlichung von Bieterfragen / Hinweisen.

13 Entschädigung

Der Auftraggeber zahlt keine Vergütung, Aufwandsentschädigung o.Ä. an Bewerber oder Bieter für die Teilnahme am Verfahren, insbesondere für die Angebotserstellung.

14 Losaufteilung

Der Auftrag ist nicht in Lose aufgeteilt.

15 Eignungskriterien

15.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, § 44 VgV

Bewerber müssen je nach den Rechtsvorschriften des Staats, in dem sie niedergelassen sind, entweder die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister dieses Staats oder auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen. Für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind die jeweiligen Berufs- oder Handelsregister und die Bescheinigungen oder Erklärungen über die Berufsausübung in Anhang XI der [Richtlinie 2014/24/EU](#) aufgeführt (für Deutschland das „Handelsregister“, die „Handwerksrolle“ und bei Dienstleistungsaufträgen das „Vereinsregister“, das „Partnerschaftsregister“ und die „Mitgliederverzeichnisse der Berufskammern der Länder“).

Der Nachweis kann z.B. als Eintragung der Registerdaten auf **Formblatt 01 (Teilnahmeantrag)** bzw. **Formblatt 03 (Eigenerklärung zur Eignung)** oder als Scan einer Urkunde vorgelegt werden. Weitergehende Nachweismöglichkeiten gemäß VgV bleiben unberührt.

Bei Bewerbergemeinschaften gilt die Anforderung für jedes Mitglied.

15.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit, § 45 VgV

15.2.1 Umsatz

Bewerber müssen (1.) ihren Gesamtumsatz und (2.) ihren Umsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags erklären, jeweils für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre vor dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung, sofern entsprechende Angaben verfügbar sind.

Tätigkeitsbereich des Auftrags:

Beratungs- oder Planungsleistungen im Bereich der Logistik

Die Erklärung hat auf **Formblatt 03 (Eigenerklärung zur Eignung)** zu erfolgen.

Bei Bewerbergemeinschaften ist das Formblatt für jedes Mitglied gesondert vorzulegen. Bei der Prüfung der Eignung werden Bewerbergemeinschaften wie Einzelbewerber behandelt und die Werte der Mitglieder addiert.

§ 50 VgV bleibt unberührt. Kann ein Bewerber oder Bieter aus einem berechtigten Grund die geforderten Unterlagen nicht beibringen, so kann er seine wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit durch Vorlage anderer, vom öffentlichen Auftraggeber als geeignet angesehener Unterlagen belegen (§ 45 Abs. 5 VgV).

Mindestanforderung: ---

15.2.2 Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung

Bewerber müssen eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung nachweisen oder erklären, dass sie für den Fall, dass ihr Angebot für den Zuschlag vorgesehen ist, rechtzeitig eine entsprechende Versicherung abschließen. In beiden Fällen ist dies verbunden mit der Zusage des Bewerbers, dass der Versicherungsschutz im Zuschlagsfall für die gesamte Vertragslaufzeit zuzüglich Gewährleistungsphasen aufrechterhalten wird.

Die Erklärung hat auf **Formblatt 03 (Eigenerklärung zur Eignung)** zu erfolgen.

Bei Bewerbergemeinschaften ist das Formblatt für jedes Mitglied gesondert vorzulegen. Eine Versicherung oder Erklärung allein des federführenden Mitglieds genügt nicht.

§ 50 VgV bleibt unberührt.

Mindestanforderung: Versicherungsschutz zu jeweils folgende Mindestdeckungssummen:

- 3,0 Mio. € für Personenschäden (2-fach maximiert pro Jahr)
- 10,0 Mio. € für Sach-, Vermögens- und sonstige Schäden (2-fach maximiert pro Jahr)

Bitte beachten Sie, dass sich der Auftraggeber im Vertrag das Recht vorbehält, den Projektanforderungen sowie dem Bauvolumen entsprechende, höhere Deckungssummen zu fordern,– gegen Erstattung der zusätzlichen Kosten.

15.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

15.3.1 Geeignete Referenzen

Bewerber müssen mindestens **drei** geeignete Referenzen (Büro/-Unternehmensreferenzen) über früher ausgeführte Aufträge nachweisen.

Eine Referenz gilt als geeignet, wenn sie mit den Anforderungen des ausgeschriebenen Auftrags nach Art, Umfang und Komplexität vergleichbar ist und einen tragfähigen Rückschluss auf die Leistungsfähigkeit des Bewerbers für die ausgeschriebene Leistung eröffnet. Hierzu müssen die Mindestanforderungen erfüllt werden.

Für jede Referenz ist vom Bewerber darzulegen:

- Referenzkunde (inkl. namentlich bezeichnetem Ansprechpartner mit Telefon oder E-Mail)
- Erbringungszeitraum (Beginn und Ende der tatsächlichen Leistung, nicht Vertragslaufzeit)
- Baukosten nach DIN 276-1:2018-12 (KG 200-700) in € netto
- Art der Einrichtung (Krankenhaus i.S.v. § 107 Abs. 1 SGB V oder § 2 Nr. 1 KHG)
- Anzahl Planbetten
- Anzahl OP-Abteilungen mit jeweils Anzahl der OP-Säle
- Beplante Funktionsstellen aus dem Funktionsbereich 5.00 (Ver- und Entsorgung) nach DIN 13080:2016-06 (mit Schlüsselnr.)

Die Erklärung hat auf **Formblatt 03 (Eigenerklärung zur Eignung)** zu erfolgen. Eine Bescheinigung des Referenzkunden ist nicht gefordert. Bei Bewerbungsgemeinschaften ist das Formblatt für jedes Mitglied gesondert vorzulegen. Bei der Prüfung der Eignung werden Bewerbungsgemeinschaften wie Einzelbewerber behandelt. Die erforderliche Anzahl an Referenzen kann kumuliert durch die Referenzen der Mitglieder erreicht werden. Eine inhaltliche Teilung einer Referenz ist nur innerhalb der Anforderungen zulässig (unzureichend wären z.B. zwei Referenzen mit je 5 Mio. € Baukosten). § 50 VgV bleibt unberührt.

Mindestanforderung:

- **Jede** Referenz:
 - Leistungszeitraum in den letzten 10 Jahren vor Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung (Referenzzeitraum), maßgeblich sind wesentliche Leistungen
 - Mind. 10 Mio. € netto Baukosten nach DIN 276-1:2018-12 (KG 200-700)
- **Eine** Referenz:
 - Planung für ein Krankenhaus im Sinne von § 107 Abs. 1 SGB V oder § 2 Nr. 1 KHG mit:
 - Mindestens 200 Planbetten
 - Operations-Abteilung mit mindestens 2 OP-Sälen
 - Mindestens **fünf** Funktionsstellen aus Funktionsbereich 5.00 (Ver- und Entsorgung)

Hinweis: Die Referenzen bilden ein Kriterium zur Bieterauswahl (siehe Ziff. 16 des Anschreibens). Dort werden bis zu **fünf** Referenzen berücksichtigt.

15.3.2 Durchschnittliche jährliche Beschäftigtenanzahl

Bewerber müssen (1.) ihre durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl und (2.) die Zahl ihrer Führungskräfte in den letzten drei Jahren vor der Auftragsbekanntmachung erklären. Es sind nur fest angestellte Mitarbeiter zu berücksichtigen.

Die Erklärung hat auf **Formblatt 03 (Eigenerklärung zur Eignung)** zu erfolgen. Bei Bewerbergemeinschaften ist das Formblatt für jedes Mitglied gesondert vorzulegen. Bei der Prüfung der Eignung werden Bewerbergemeinschaften wie Einzelbewerber behandelt und die Werte der Mitglieder addiert. § 50 VgV bleibt unberührt.

Mindestanforderung: ---

15.3.3 Unteraufträge

Bewerber müssen angeben, welche Teile des Auftrags sie im Zuschlagsfall als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigen. Die Erklärung hat auf **Formblatt 01 (Teilnahmeantrag)** zu erfolgen. Bei Bewerbergemeinschaften ist das Formblatt nur einmal durch das federführende Mitglied vorzulegen. Es muss Unteraufträge der gesamten Bewerbergemeinschaft erfassen.

16 Bieterauswahl

Es werden mindestens **drei** und höchstens **fünf** Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert, sofern genügend geeignete Bewerber zur Verfügung stehen. Bei einer höheren Anzahl geeigneter Bewerber findet eine Auswahl anhand der nachstehend erläuterten, objektiven und nichtdiskriminierenden Kriterien statt (§ 51 VgV). Bei einer geringeren Anzahl an Bewerbern werden alle geeigneten Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert.

- Auswahlkriterium: *Referenzen (nur zu Krankenhäusern)* Ziff. 16.1.1 des Anschreibens
- Hilfskriterium: *Referenzen (Aktualität)* Ziff. 16.1.2 des Anschreibens

Mit dem Auswahlkriterium wird eine Rangfolge der geeigneten Bewerber gebildet. Nach dieser Rangfolge werden die Bewerber ausgewählt, bis die Höchstzahl an zur Angebotsabgabe aufzufordernder Bewerber erreicht ist. Bei einem Gleichstand der Bewerber wird die Höchstzahl einmalig um einen Bewerber erhöht. Würde ein Gleichstand auch zur Überschreitung der (einmalig erhöhten) Höchstzahl führen, erfolgt die Auswahl unter den betreffenden Bewerbern mit Gleichstand für einen Rang anhand des Hilfskriteriums und bei dann noch fortbestehendem Gleichstand nach Los. Bewerber, die nicht berücksichtigt werden können, werden über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Teilnahmeantrages informiert.

Zieht ein zur Angebotsabgabe aufgeforderter Bewerber vor Ablauf der Angebotsfrist seine Teilnahme zurück oder erklärt verbindlich, kein Angebot einreichen zu wollen, ist der Auftraggeber berechtigt, an dessen Stelle den in der Rangfolge nächsten geeigneten Bewerber zur Angebotsabgabe aufzufordern (Nachbesetzung). Eine Nachbesetzung erfolgt nur bis zum Ablauf Angebotsfrist; danach ist sie ausgeschlossen. Ein Anspruch eines Bewerbers auf Nachbesetzung besteht nicht.

16.1.1 Auswahlkriterium: Referenzen (nur zu Krankenhäusern)

Bewertet werden die zu den Eignungskriterien eingereichten geeigneten Referenzen eines Bewerbers über Krankenhäuser im Sinne von § 107 Abs. 1 SGB V oder § 2 Nr. 1 KHG (siehe Ziff. 15.3.1 des Anschreibens). Diese werden anhand folgender Merkmale bewertet:

- Merkmal 1: Anzahl an Referenzen
- Merkmal 2: Baukosten nach DIN 276-1:2018-12 (KG 200-700) in € netto

Wertung: Die zu den Referenzen angegebenen Baukosten (Merkmal 2) werden addiert. Die Summe wird geteilt durch die Anzahl an Referenzen zu Krankenhäusern (Merkmal 1). Je höher das Ergebnis (Quotient), desto besser.

Hat ein Bewerber mehr als die zur Eignung geforderte Anzahl an Referenzen eingereicht, werden die ersten **fünf geeigneten** Referenzen in der Reihenfolge berücksichtigt, in der die Referenzen im Formblatt 03 (Eigenerklärung zur Eignung) angegeben sind. Werden mehrere Exemplare des Formblatt 03 eingereicht, werden erst der Bewerber bzw. die Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft und dann etwaige Eignungsverleiher / Unterauftragnehmer herangezogen (jeweils in der Reihenfolge nach Formblatt 01).

16.1.2 Hilfskriterium: Referenzen (Aktualität)

Führt das Auswahlkriterium zum Punktegleichstand, erfolgt die Auswahl unter den gleichrangigen Bewerbern hilfsweise anhand des folgenden Merkmals der Referenzen:

- Merkmal: Aktualität (Leistungsbeginn)

Wertung: Die zu den Referenzen jeweils als Leistungsbeginn angegebenen Jahreszahlen werden addiert. Es werden nur die Referenzen aus dem Auswahlkriterium berücksichtigt (Ziff. 16.1.1 des Anschreibens). Der Bewerber mit der niedrigsten Summe erhält den Vorrang vor dem Bewerber mit der zweitniedrigsten Summe usw.

17 Ortsbesichtigung

Ortsbesichtigungen sind in diesem Verfahren nicht vorgesehen.

18 Bieterpräsentation

Es ist vorgesehen, jedem Bieter im Rahmen von Bietergesprächen Gelegenheit zu geben, sein Unternehmen und Angebot zu präsentieren. Dies dient nur dem Verständnis der Angebote und der Klärung von Fragen des Auftraggebers. Hierzu wird zu Beginn der Angebotsphase eingeladen.

Die Bieterpräsentationen werden nicht bewertet.

19 Zuschlagskriterien (Wertungskriterien)

Der Auftraggeber hat folgende Zuschlagskriterien und Gewichtung zur Angebotswertung festgelegt. Aus der Gewichtung folgt jeweils die maximal erreichbare Wertungspunktzahl.

- Kriterium 1: Honorar (20 %, max. 200 Punkte)
- Kriterium 2: Qualifikation und Erfahrung (40 %, max. 400 Punkte)
- Kriterium 3: Leistungskonzept (40 %, max. 400 Punkte)

Die in den Zuschlagskriterien erreichten Wertungspunkte eines Angebots werden addiert zur Gesamtpunktzahl. Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl (max. 1.000 Punkte) bildet das wirtschaftlichste Angebot im Wettbewerb und Rang 1 der Gesamtrangfolge.

Zu den Zuschlagskriterien gelten folgende Anforderungen und Bewertungsmaßstäbe:

19.1 Kriterium 1: Honorar (20 %, max. 200 Punkte)

Bewertet wird das Honorarangebot (Preisangebot) nach den geforderten Preisangaben.

Für das Preisangebot ist das **Formblatt 21 (Preisangebot)** einzureichen. Es sind alle Tabellenblätter vollständig auszufüllen. Alle Preise sind einheitlich wie abgefragt in Euro mit zwei Nachkommastellen (kaufmännisch gerundet) anzugeben und müssen alle für die Leistung anfallenden Kosten, Gebühren, Preise usw. beinhalten. Soweit nicht ausdrücklich zugelassen, sind zusätzliche Positionen unzulässig. Maßgeblich für die Wertung ist der „*Angebotsvergleichspreis*“. Die Umrechnung in Wertungspunkte erfolgt nach Ziff. 19.1.4 des Anschreibens.

Im Preisangebot sind zunächst anzugeben:

- **Honorarsätze (Personalverrechnungssätze)**

Es sind Tagessätze anzugeben. Es dürfen Honorarstufen für unterschiedliche Funktionen im branchenüblichen Umfang gebildet werden (max. 5). Die Honorarsätze verstehen sich als Verrechnungssätze ohne Umsatzsteuer und ohne projektspezifische Nebenkosten. Sie sind auf die konkrete Einsatzzeit im Projekt zu beziehen und umfassen auch Reisezeiten. Ausfallzeiten (Urlaub, Krankheit, Weiterbildung etc.) werden nicht vergütet. Die Verrechnungssätze müssen neben den unmittelbaren Personalkosten eines Mitarbeiters der betreffenden Kategorie auch dessen Deckungsbeitrag für Allgemeine Geschäftskosten beinhalten, insbesondere die Personalkosten der Geschäftsführung und das Geschäftssekretariat sowie die Sachkosten des Bürobetriebes. Die Honorarsätze werden verbindlicher Teil der Honorarvereinbarung.

- **Nebenkosten (prozentual)**

Nebenkosten werden als pauschaler Zuschlag auf die Honorare (netto) erstattet. Hierfür ist ein prozentualer Wert anzubieten, der verbindlicher Teil der Honorarvereinbarung wird.

Im Weiteren differenziert das Preisangebot nach der Stufe I (siehe Ziff. 19.1.1 des Anschreibens), der Stufe II (siehe Ziff. 19.1.2) und der Stufe III (siehe Ziff. 19.1.3).

19.1.1 Stufe I – Planung LPH 1-2 HOAI (20 %, max. 200 Punkte)

Die Leistungen der Stufe I werden mit Pauschalen vergütet, die sich jeweils aus den angebotenen Honorarsätzen und einem vom Bieter zu schätzenden Zeitaufwand auf Basis seiner Personaleinsatzplanung (siehe Ziff. 19.3.1) errechnen. Nebenkosten werden mit dem angebotenen pauschalen Zuschlagssatz erstattet.

Die Vergütung (Honorarpauschale zuzüglich Nebenkosten) umfasst grundsätzlich alle Leistungen, die jeweils zum vollständigen sachgemäßen Abschluss des Leistungsteils erforderlich sind.

Im Preisangebot sind anzugeben:

- **Zeitaufwand (verbindlich)**

Für die Leistungen der Stufe I ist je Leistungsteil ein geschätzter Gesamtzeitaufwand anzugeben. Dieser umfasst Arbeits- und Reisezeiten. Der geschätzte Zeitaufwand ist mitsamt der daraus folgenden Pauschalen verbindlich, d.h. eine Über- oder Unterschreitung bei der Vertragsdurchführung führt nicht zur Anpassung der Vergütung. Der Auftragnehmer trägt insofern das Risiko, dass die Zeitaufwände und die daraus resultierenden Pauschalen ausreichend sind. Grundlage der Schätzung sind jeweils die in der Leistungsbeschreibung des Auftraggebers vorgesehenen Leistungen. Etwaige Nebenleistungen sind einzurechnen, soweit sie zur sachgemäßen Bearbeitung erforderlich sind. Die Schätzung darf um akquisitorische oder spekulative Zu- bzw. Abschläge erhöht oder vermindert werden, z.B. für Wagnis und Gewinn.

Wertung: Maßgeblich für die Wertung ist die Summe der Honorarpauschalen (Produkt aus Honorarsätzen und geschätztem Zeitaufwand), erhöht um die hierzu rechnerisch aus dem Zuschlagssatz ermittelten Nebenkosten sowie um die gesetzliche Umsatzsteuer.

19.1.2 Stufe II – Ausschreibung und Vergabe Baupartner

Die Leistungen der Stufe II werden mit Pauschalen vergütet, die sich jeweils aus den angebotenen Honorarsätzen und einem vom Bieter zum Abruf verbindlich zu kalkulierenden Zeitaufwand errechnen. Nebenkosten werden mit dem angebotenen pauschalen Zuschlagssatz erstattet.

Die Vergütung (Honorarpauschale zuzüglich Nebenkosten) umfasst grundsätzlich alle Leistungen, die jeweils zum vollständigen sachgemäßen Abschluss des Leistungsteils erforderlich sind.

Im Preisangebot sind anzugeben:

- **Zeitaufwand (unverbindlich)** Für die Leistungen der Stufe II ist je Leistungsteil ein geschätzter Gesamtzeitaufwand anzugeben. Dieser umfasst Arbeits- und Reisezeiten. Grundlage der Schätzung sind die in der Leistungsbeschreibung des Auftraggebers vorgesehenen Leistungen. Etwaige Nebenleistungen sind einzurechnen, soweit sie zur

sachgemäßen Bearbeitung des Leistungsteils erforderlich sind. Die Schätzung darf um akquisitorische oder spekulative Zu- bzw. Abschläge erhöht oder vermindert werden, z.B. für Wagnis und Gewinn.

Dieser Zeitaufwand ist zunächst unverbindlich. Verbindlich wird erst der später auf dieser Grundlage vom Auftragnehmer zum Abruf der Stufe II kalkulierte Zeitaufwand.

Wertung: Die Angaben zu Stufe II sind nicht wertungsrelevant. Sie dienen der Kostenkontrolle und Transparenz.

Weicht der später verbindlich kalkulierte von dem ursprünglich (unverbindlich) geschätzten Zeitaufwand mehr als nur unwesentlich ab, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber über die Gründe in Textform zu informieren. Abweichungen sind auf Grundlage der als Angebotsbestandteil eingereichten Kalkulationsgrundlagen darzustellen, insbesondere der Kapazitätsplanung (siehe Ziff. 19.3.1). Der zuvor unverbindlich geschätzte Zeitaufwand stellt keine vertragliche Honorarobergrenzen dar.

19.1.3 Stufe III – Qualitätssicherung

Die Leistungen der Stufe III werden mit Pauschalen vergütet, die sich jeweils aus den angebotenen Honorarsätzen und einem vom Bieter zum Abruf verbindlich zu kalkulierenden Zeitaufwand errechnen. Nebenkosten werden mit dem angebotenen pauschalen Zuschlagssatz erstattet. Die vorstehenden Regelungen zu Stufe II gelten entsprechend.

Soweit im Einzelfall zum Zeitpunkt des Abrufs der Leistungen der Stufe III eine verbindliche Kalkulation des Aufwandes nicht oder nur unter unverhältnismäßig hohem Aufwand oder Risiko für den Auftragnehmer möglich ist, kann der Auftraggeber von der pauschalen Vergütung abgesehen und nach Zeithonorar vergüten.

19.1.4 Umrechnung in Wertungspunkte

Das Angebot mit dem niedrigsten Angebotsvergleichspreis erhält die maximale Wertungspunktzahl. Alle anderen Angebote erhalten gemessen an dem niedrigsten Preis eine geringere Punktzahl (Formel: maximale Wertungspunktzahl multipliziert mit dem niedrigsten Preis dividiert durch den Preis des Angebots).

$$\text{Wertungspunkte} = \text{Maximalpunkte} * \frac{\text{niedrigster Angebotspreis im Wettbewerb}}{\text{Preis des Angebots}}$$

19.2 Kriterium 2: Qualifikation und Erfahrung (40 %, max. 400 Punkte)

Dieses Zuschlagskriterium betrifft die Qualifikation und Erfahrung des im **Formblatt 20 (Angebot)** benannten hauptverantwortlichen Planers.

Mindestanforderungen an den Planer (Muss-Kriterien):

- Der hauptverantwortliche Planer muss – ggf. unterstützt durch sein Team – alle geforderten Leistungen erbringen können.
- Der hauptverantwortliche Planer muss mindestens **eine** persönliche Referenz vorweisen, die folgende Mindestanforderungen erfüllt (mit den Anforderungen an die Unternehmensreferenzen zur Eignung identisch, Ziff. 15.3.1 des Anschreibens):
 - Leistungszeitraum in den letzten 10 Jahren vor Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung
 - Mind. 10 Mio. € netto Baukosten nach DIN 276-1:2018-12 (KG 200-700)
 - Planung für ein Krankenhaus im Sinne von § 107 Abs. 1 SGB V oder § 2 Nr. 1 KHG mit:
 - Mindestens 200 Planbetten
 - Operations-Abteilung mit mindestens 2 OP-Sälen
 - Mindestens fünf Funktionsstellen aus dem Funktionsbereich 5.00 (Ver- und Entsorgung)

Der angebotene hauptverantwortliche Planer ist verbindlich, d.h. muss in dieser Form im Zuschlagsfall zur Auftragsausführung eingesetzt werden. Ein Personalwechsel ist nur ausnahmsweise im begründeten Einzelfall zulässig (Kündigung / längere Arbeitsunfähigkeit des Mitarbeiters o.Ä.) und setzt stets die Zustimmung des Auftraggebers sowie den Nachweis mindestens gleichwertiger Qualifikation und Erfahrung voraus. Ob ein Team gebildet wird, ist freigestellt. Die Bildung und ggf. Gestaltung eines Teams nach Größe, Zusammensetzung und interner Struktur ist Sache des Bieters.

Dieses Zuschlagskriterium ist in folgende Unterkriterien (UK) unterteilt:

- UK 2.1: Qualifikation (CV) (15 %, max. 150 Punkte)
- UK 2.2: Berufserfahrung (Persönliche Referenzen) (25 %, max. 250 Punkte)

Die Anforderungen und Bewertungsmaßstäbe zu den Unterkriterien sind in den Ziff. 19.2.1 und Ziff. 19.2.2 des Anschreibens beschrieben. Die in den Unterkriterien erreichten Wertungspunkte eines Angebots werden addiert.

19.2.1 UK 2.1: Qualifikation

Bewertet wird die einschlägige berufliche bzw. schulische Ausbildung mit dem formell höchsten Abschluss. Berücksichtigt wird nur der im **Formblatt 20 (Angebot)** benannte hauptverantwortliche Planer.

Es ist ein aussagekräftiger Lebenslauf (CV) einzureichen, der über Folgendes Auskunft gibt:

- Formelle Qualifikation / Ausbildung mit:
 - Höchstem erreichten Abschluss / akademischen Grad
 - Zugehöriger Fachrichtung

Wertung: Als Maßstab gilt: Je formell höher der höchste erreichte Abschluss und fachlich relevanter die betreffende Fachrichtung, desto besser. Der höchste erreichte Abschluss bzw. akademische Grad wird nach den Stufen des Deutschen Qualifikationsrahmens für Lebenslanges Lernen (DQR¹) bewertet. Maßgeblich ist die Liste der zugeordneten Qualifikationen (Stand: 01.08.2025)².

DQR-Niveau	Punktzahl
8	8
7	7
6	6
5	5
4	4
3	3
2	2
1	1

Die betreffende Fachrichtung wird gemäß nachstehender Tabelle bewertet:

Fachrichtung: Relevanz für die Leistung	Punktzahl
1) Optimal	10
2) Relevant	5
3) Von untergeordneter Bedeutung	2
4) Weitgehend oder vollständig irrelevant	0

Die Notenpunkte aus DQR-Niveau und Relevanz der Fachrichtung werden multipliziert. Es können so maximal 80 Notenpunkte erreicht werden (8x10 Punkte). Mit Notenpunktzahl des Lebenslaufs wird die Wertungspunktzahl für das Unterkriterium errechnet (siehe Ziff. 19.4 des Anschreibens).

¹ <https://www.dqr.de>

² Liegt den Vergabeunterlagen bei und ist auch abrufbar unter:

https://www.dqr.de/dqr/shareddocs/downloads/media/content/2025_dqr_liste_zugeordnete_qualifik_01082025.pdf?__blob=publicationFile&v=2

19.2.2 UK 2.2: Berufserfahrung

Bewertet wird die spezifische Berufserfahrung anhand von persönlichen Referenzen aus dem Krankenhausbereich. Berücksichtigt wird nur der im **Formblatt 20 (Angebot)** benannte hauptverantwortliche Planer.

Es ist eine persönliche Referenzliste mit **drei** Referenzen einzureichen (max. eine Seite DIN A4 pro Referenz). Besteht die Referenzliste aus mehr als drei Referenzen, werden die ersten drei gewertet. Die Verwendung von **Formblatt 22 (Persönliche Referenzliste)** ist freigestellt.

Für jede Referenz ist vom Bieter darzulegen:

- Referenzkunde
- Art der Einrichtung (Krankenhaus i.S.v. § 107 Abs. 1 SGB V oder § 2 Nr. 1 KHG)
- Erbringungszeitraum (Beginn und Ende der tatsächlichen Leistung, nicht Vertragslaufzeit)
- Baukosten nach DIN 276-1:2018-12 (KG 200-700) in € netto
- Konkrete Rolle der Person
- Anzahl Planbetten
- Beplante Funktionsstellen nach DIN 13080:2016-06 (mit Schlüsselnr.)

Angaben zu Ansprechpartnern beim Referenzkunden sind zulässig, aber nicht erforderlich. Bescheinigungen von Referenzkunden sind nicht gefordert.

Wertung: Jede Referenz wird gemäß den nachstehenden drei Tabellen bewertet. Zunächst wird pro Merkmal die Punktzahl der höchsten erreichten Stufe vergeben. Sodann wird jede Referenz danach bewertet, ob die Planung bestimmte Funktionsbereiche (mit je mindestens einer Funktionsstelle) und sodann bestimmte Funktionsstellen umfasst.

Merkmal	10 Punkt	20 Punkte	30 Punkte
1) Erbringungszeitraum	Ab 2000	Ab 2010	Ab 2020
2) Baukosten	Ab 50 Mio. €	Ab 100 Mio. €	Ab 200 Mio. €
3) Konkrete Rolle der Person	Teammitglied	Stellvertretung	Team- / Projektleitung
4) Anzahl Planbetten			Ab 300

Planung umfasst Funktionsbereich (mind. 1 Funktionsstelle):	Nein	Ja
1) 1.00 Diagnostik und Therapie	0 Punkte	3 Punkte
2) 2.00 Pflege	0 Punkte	3 Punkte
3) 3.00 Allgemeine Dienste	0 Punkte	3 Punkte
4) 7.00 Sonstige Einrichtungen	0 Punkte	3 Punkte

Planung umfasst Funktionsstellen:	Nein	Ja
1) 5.01 Logistik	0 Punkte	10 Punkte
2) 5.02 Arzneimittelversorgung	0 Punkte	10 Punkte
3) 5.03 Sterilgutversorgung	0 Punkte	5 Punkte
4) 5.04 Geräteversorgung	0 Punkte	3 Punkte
5) 5.05 Bettenaufbereitung	0 Punkte	3 Punkte
6) 5.06 Speiserversorgung	0 Punkte	5 Punkte
7) 5.07 Wäscheversorgung	0 Punkte	5 Punkte
8) 5.08 Wartung und Reparatur	0 Punkte	3 Punkte
9) 5.09 Wertstofftrennung und Abfallentsorgung	0 Punkte	3 Punkte
10) 5.10 Reinigungsdienst	0 Punkte	3 Punkte
11) 5.11 Transportdienst	0 Punkte	5 Punkte

Es können pro Referenz max. 187 Notenpunkte (4x30 + 4x3 + 55 Punkte) erreicht werden.

Die Notenpunkte der Referenzen eines Bieters werden addiert. Mit der Summe der Notenpunkte der Referenzen eines Bieters wird die Wertungspunktzahl für das Unterkriterium errechnet (siehe Ziff. 19.4 des Anschreibens).

19.3 Kriterium 3: Leistungskonzept (40 %, max. 400 Punkte)

Dieses Zuschlagskriterium betrifft das Konzept für die Ausführung der Leistung.

Für das Konzept ist das **Formblatt 23 (Leistungskonzept)** mit etwaigen Anlagen einzureichen. Das Konzept darf einen Umfang von insgesamt **20 Seiten** nicht überschreiten (DIN A4 in Schrift Arial/Aptos 11pt oder vergleichbar; Anlagen, Deck- und Trennblätter, Inhaltsübersichten, Abschlussseiten usw. werden mitgezählt). Überzählige Seiten bleiben bei der Wertung unberücksichtigt (Cut-off).

Das Konzept soll schlüssig Auskunft über die geplante Organisation und Arbeitsweise geben. Es muss hierbei den konkreten Projektanforderungen (zeitlich, organisatorisch, inhaltlich) und auch dem übrigen Angebot entsprechen (u.a. dem Honorar).

Dieses Zuschlagskriterium ist in folgende Unterkriterien (UK) unterteilt:

- UK 3.1: Teamaufbau, Kapazitäten und Verfügbarkeit (5 %, max. 50 Punkte)
- UK 3.2: Übertragungskonzept zu Best-Practices (35 %, max. 350 Punkte)

Die näheren Anforderungen und Bewertungsmaßstäbe zu den Unterkriterien sind in den Ziff. 19.3.1 und Ziff. 19.3.2 des Anschreibens beschrieben. Die in den Unterkriterien erreichten Wertungspunkte werden addiert.

19.3.1 UK 3.1: Teamaufbau, Kapazitäten und Verfügbarkeit

Bewertet wird der im Angebot vorgesehene Teamaufbau, die Kapazitätsplanung und Verfügbarkeit der angebotenen Personen.

Konkret werden folgende Inhalte erwartet:

Inhalt
1) Teamaufbau - Personal, Organisation und Arbeitsweise
2) Kapazitätsplanung - Stufe I: Planung für die Ausführung
3) Verfügbarkeit der angebotenen Personen - Konzept und Methoden zur Aufrechterhaltung der Personalverfügbarkeit - Konzept und Methoden bei ggf. zusätzlichen Aufwänden oder Änderungen im Projekt

Wird kein Team gebildet (siehe Ziff. 19.2 des Anschreibens), sind die Inhalte für den hauptverantwortlichen Planer auszuführen.

Wertung: Für die drei oben genannten Inhalte wird jeweils eine Note nach dem Notensystem in Ziff. 19.4 des Anschreibens vergeben. Als Maßstab gilt: Je auftragsbezogener, konkreter und schlüssiger die Darstellung und je passgenauer dabei auf die Anforderungen im Projekt eingegangen wird, desto besser. Mit der Summe der Notenpunkte wird die Wertungspunktzahl für das Unterkriterium errechnet (siehe Ziff. 19.4 des Anschreibens).

19.3.2 UK 3.2: Übertragungskonzept zu Best-Practices

Bewertet wird ein Konzept zur Übertragung von Best-Practices aus Referenzleistungen auf die ausgeschriebenen Leistungen.

Im Konzept ist für bis zu **fünf** vom Bieter auszuwählende Leistungsteile der Stufe I darzustellen, inwiefern eigene Erfahrungswerte des Bieters aus Referenzprojekten auf das hiesige Projekt übertragen werden könnten (Best-Practice-Beispiele). Idealerweise wird der jeweilige Kontext skizziert, sodass Problemaufriss, etwaige Alternativen sowie maßgebliche Vor- und Nachteile nachvollziehbar sind. Das Konzept soll erkennen lassen, welchem Gliederungspunkt der Leistungsbeschreibung ein Best-Practice-Beispiel zuzuordnen ist. Es wird keine schematische oder erschöpfende Abbildung der Einzelleistungen aus der Leistungsbeschreibung erwartet. Vielmehr wird eine fachlich zweckmäßige Schwerpunktsetzung zugunsten eines bestmöglichen Mehrwerts für das Projekt begrüßt. Ausgewählte Beispiele können in der Bieterpräsentation näher erläutert werden.

Wertung: Jedes der fünf Best-Practice-Beispiele wird gemäß nachstehender Tabelle bewertet:

Best-Practices: Relevanz für das Projekt		Punktzahl
1) Optimal Konzept ist der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich; Schwerpunktsetzung und Übertragung sind fachlich stringent und überzeugend; Best-Practice-Beispiel liefert <u>hohen Mehrwert</u> für das hiesige Projekt		10
2) Relevant Überzeugende, projektspezifisch durchdachte Übertragung mit klarer Abwägung von Alternativen und Vor-/Nachteilen; Best-Practice-Beispiel liefert <u>erkennbaren Mehrwert</u> für das hiesige Projekt		7,5
3) Von mittlerer Bedeutung Nachvollziehbarer, plausibler Transfer der Erfahrungswerte; Kontext, Alternativen und Vor-/Nachteile sind im Wesentlichen dargestellt; Best-Practice-Beispiel liefert <u>möglicherweise Mehrwert</u> für das hiesige Projekt		5
4) Von geringer Bedeutung Transfer der Erfahrungswerte nur begrenzt tragfähig; Aussagen bleiben allgemein und wenig projektspezifisch; Problemaufriss, Alternativen oder Übertragbarkeit auf das hiesige Projekt bleiben lückenhaft; Best-Practice-Beispiel liefert <u>allenfalls geringen Mehrwert</u> für das hiesige Projekt		2,5
5) Weitgehend oder vollständig irrelevant Kein tragfähiger Bezug zum hiesigem Projekt; Aussagen nicht vollständig nachvollziehbar; Darstellung insgesamt lückenhaft; Best-Practice-Beispiel liefert <u>keine Aussicht auf Mehrwert</u> für das hiesige Projekt		0

Als Maßstab gilt: Je plausibler, projektspezifischer und überzeugender die Darstellung, je passgenauer die Übertragung und größer der Mehrwert, den das Best-Practice-Beispiel für das hiesige Projekt erwarten lässt, desto besser. Die Punkte der Beispiele werden addiert (pro Angebot mithin maximal 5x10 Punkte). Mit der Summe der Notenpunkte wird die Wertungspunktzahl für das Unterkriterium errechnet (siehe Ziff. 19.4 des Anschreibens).

19.4 Notensystem zur Wertung (qualitative Unterkriterien)

Soweit im jeweiligen Unterkriterium (UK) nicht abweichend angegeben, erfolgt die Wertung eines Unterkriteriums anhand des nachstehend dargestellten Notensystems. Es müssen mindestens 2,5 Notenpunkte erreicht werden.

Notensystem:

- 10,00 Punkte: Das Angebot trägt den Anforderungen und Zielvorstellungen weit überdurchschnittlich Rechnung und lässt deshalb eine sehr gute Erfüllung der Vertragsleistung erwarten. Das Angebot ist z.B. in seiner Darstellung vollständig, sehr gut nachvollziehbar, projektspezifisch und zeigt besondere Qualität oder innovative Ansätze.
- 07,50 Punkte: Das Angebot trägt den Anforderungen und Zielvorstellungen überdurchschnittlich Rechnung und lässt deshalb eine gute Erfüllung der Vertragsleistung erwarten. Das Angebot ist z.B. in seiner Darstellung nachvollziehbar, plausibel und auf das Projekt bezogen.
- 05,00 Punkte: Das Angebot trägt den Anforderungen und Zielvorstellungen durchschnittlich Rechnung und lässt deshalb eine befriedigende Erfüllung der Vertragsleistung erwarten. Das Angebot enthält kleinere Schwächen z.B. in der Nachvollziehbarkeit, Tiefe oder Projektspezifik.
- 02,50 Punkte: Das Angebot trägt den Anforderungen und Zielvorstellungen teilweise, insgesamt aber nur unterdurchschnittlich Rechnung und lässt deshalb eine lediglich ausreichende Erfüllung der Vertragsleistung erwarten. Das Angebot enthält deutliche Schwächen z.B. in der Darstellung oder Relevanz für das Projekt.
- 00,00 Punkte: Das Angebot trägt den Anforderungen und Zielvorstellungen überwiegend nicht Rechnung und lässt deshalb eine ordnungsgemäße Erfüllung der Vertragsleistung nicht erwarten (Ausschluss). Das Angebot enthält wesentliche Schwächen mit erheblichem Risiko für die ordnungsgemäße Leistung.

Umrechnung der Notenpunkte in Wertungspunkte:

Das Angebot mit der höchsten Notenpunktzahl erhält die für das betreffende Unterkriterium angegebene maximale Wertungspunktzahl. Alle anderen Angebote erhalten daran gemessen eine geringere Punktzahl (Formel: maximal mögliche Wertungspunktzahl multipliziert mit der vom Angebot erreichten Notenpunktzahl dividiert durch die höchste mögliche Notenpunktzahl).

$$\text{Wertungspunkte} = \text{max. Wertungspunkte} * \frac{\text{Notenpunkte des Angebots}}{\text{höchste mögliche Notenpunktzahl}}$$

Die in den Unterkriterien erreichten Wertungspunkte eines Angebots werden addiert zur Wertungspunktzahl für das betreffende Zuschlagskriterium.

20 Einzureichende Unterlagen

20.1 Teilnahmeantrag

Für den Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen einzureichen:

Nr.	Unterlage
Allgemein für jeden Teilnahmeantrag	
1	Formblatt 01 Teilnahmeantrag
2	Formblatt 03 Eigenerklärung zur Eignung
3	Formblatt 04 Eigenerklärung zu Ausschlussgründen
4	Formblatt 05 Eigenerklärung zur Tariftreue und Mindestentlohnung BW
5	Formblatt 06 Eigenerklärung zum Russland-Bezug (EU-Sanktionen)
Zusätzlich bei Bietergemeinschaften (für jedes Mitglied)	
1	Formblatt 02 Bietergemeinschaftserklärung
2	Formblatt 03 Eigenerklärung zur Eignung
3	Formblatt 04 Eigenerklärung zu Ausschlussgründen
4	Formblatt 05 Eigenerklärung zur Tariftreue und Mindestentlohnung BW
5	Formblatt 06 Eigenerklärung zum Russland-Bezug (EU-Sanktionen) (soweit nicht in Haupteerklärung erfasst)
Zusätzlich beim Einsatz von Unterauftragnehmern sowie bei Eignungsleihe (für jedes Unternehmen)	
1	Formblatt 03 Eigenerklärung zur Eignung (nur soweit für Eignungsleihe relevant)
2	Formblatt 04 Eigenerklärung zu Ausschlussgründen
3	Formblatt 05 Eigenerklärung zur Tariftreue und Mindestentlohnung BW
4	Formblatt 07 Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer / Eignungsleiher

20.2 Angebot (erst nach Angebotsaufforderung)

Für die Erstangebote sind – voraussichtlich – folgende Unterlagen einzureichen:

Nr.	Unterlage
Allgemeine Angebotsunterlagen	
1	Formblatt 20 Angebot
2	Formblatt 21 Preisangebot mit Anlagen
3	Lebenslauf (CVs) des angebotenen hauptverantwortlichen Planers
4	Formblatt 22 Persönliche Referenzliste (1x) – Verwendung Formblatt ist optional –
5	Formblatt 23 Leistungskonzept mit Anlagen
6	Vorabzug der Präsentationsunterlagen

21 Ausschlussgründe

Zum Nachweis gemäß §§ 123, 124 GWB ist eine Eigenerklärung gemäß **Formblatt 04 (Eigenerklärung zu Ausschlussgründen)** abzugeben. Zusätzlich ist die Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG) gemäß **Formblatt 05 (Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentlohnung)** erforderlich. Die Erklärungen sind für Einzelbieter, für jedes Mitglied eine Bietergemeinschaft und auch für jeden Unterauftragnehmer vorzulegen. Weitere Nachweismöglichkeiten gemäß VgV bleiben unberührt.

Zum Nachweis, dass kein Zuschlags- oder Vertragserfüllungsverbot gegen den Bewerber/Bieter wegen eines Russland-Bezugs i.S.d. Artikel 5k Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 vom 31.07.2014 in der Fassung der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 08.04.2022 besteht, sind Eigenerklärungen gemäß **Formblatt 06 (Eigenerklärung zum Russland-Bezug)** erforderlich, die auch Unterauftragnehmer erfassen.

22 Ausführungsbedingungen

Die Ausführung des Vertrags setzt voraus, dass der Auftragnehmer eine Versicherung nach Maßgabe der Eignungskriterien abgeschlossen hat und den Versicherungsschutz für die gesamte Laufzeit des Vertrags zuzüglich Gewährleistungsphasen aufrechterhalten wird.

Soweit die Ausführung der Leistungen personenbezogene Daten betrifft, ist der Abschluss eines Auftragsverarbeitungsvertrags zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer nach einem vom Datenschutzbeauftragten des Auftraggebers bereitgestellten Muster erforderlich. Der Auftraggeber wird ggf. auf den Auftragnehmer zukommen.

Das Bauvorhaben nutzt u.a. Vermessungs- und Katasterdaten, Höhenangaben, Lagepläne und Luftbildaufnahmen der Stadt Singen. Diese Daten dürfen nur für den Zweck des Vergabeverfahrens und des Projekts verwendet werden. Der Auftraggeber sowie die Stadt Singen übernehmen keine Gewähr für die Vollständigkeit der Daten, insbesondere hinsichtlich Fremdleitungen, deren exakte Lage u.U. nicht bekannt ist.

23 Wettbewerbsregister, Wettbewerbsbeschränkende Absprachen / Mittelstandskartelle

Der Auftraggeber ist ab einem geschätzten Auftragswert von 50.000 € ohne Umsatzsteuer verpflichtet, vor Zuschlagserteilung eine bieterbezogene Auskunft gemäß § 6 Abs. 1 WRegG und § 19 Abs. 4 MiLoG aus dem Wettbewerbsregister einzuholen. Hierzu sowie zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat jeder Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und, bejahendenfalls, auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit weiteren Unternehmen verbunden ist. Liegen Einträge im Wettbewerbsregister vor, entscheidet der Auftraggeber nach Maßgabe der vergaberechtlichen Vorschriften in eigener Verantwortung über den Ausschluss des Bieters vom Vergabeverfahren. Der Bieter ist nach § 19 Abs. 5 MiLoG vor der Entscheidung über den Ausschluss zu hören.

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertragsverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen (§ 1 GWB), werden ausgeschlossen. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Vereinbarungen zwischen Unternehmen bzw. die Bildung von Mittelstandskartellen zulässig. Die Voraussetzungen ergeben sich aus §§ 2, 3 GWB.

24 Vertragsunterzeichnung

Der ausgeschriebene Vertrag kommt mit Zuschlagserteilung rechtswirksam zustande. Einer gesonderten Beauftragung, Vertragsunterzeichnung oder dergleichen bedarf es nicht.

Der Auftraggeber behält sich vor, nach Zuschlagserteilung ein unterzeichnetes – rein deklaratorisches – Vertragsdokument auszufertigen. Nachverhandlungen finden nicht statt.

25 Haftungsausschluss

Die Vergabeunterlagen können trotz Anwendung größtmöglicher Sorgfalt bei ihrer Erstellung unbeabsichtigt Angaben enthalten, die unzutreffend, unvollständig und oder mit den geltenden Verfahrensvorschriften unvereinbar sind. Hierfür ist die Haftung des Auftraggebers, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Ebenfalls ausgeschlossen ist die Haftung des Auftraggebers sowie der Stadt Singen für die Vollständigkeit der beim Bauvorhaben eingesetzten Vermessungs- und Katasterdaten, Höhenangaben, Lagepläne und Luftbildaufnahmen der Stadt Singen (siehe Ziff. 22).

26 Datenschutz, Vergabebekanntmachung

Der Auftraggeber wird im Vergabeverfahren nur Daten verarbeiten, die für das Verfahren und die Vertragsdurchführung erforderlich sind.

Soweit der Auftraggeber nicht ausdrücklich etwas Anderes vorsieht oder dies nicht dem Sinn und Zweck der Anforderung widerspricht, dürfen personenbezogene Daten anonymisiert sein.

Der Auftraggeber ist gesetzlich zur Vergabebekanntmachung verpflichtet. Darin sind grundsätzlich die Firma und Rechtsform des bezuschlagten Bieters mit Anschrift und der Angebotspreis zu nennen. Mit Angebotsabgabe erklärt jeder Bieter für den Fall der Bezuschlagung seines Angebotes sein Einverständnis in die Veröffentlichung.

27 Gender-Hinweis

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit verwenden die Vergabeunterlagen das generische Maskulinum. Dies ist wertungsfrei und neutral zu verstehen und impliziert keine Benachteiligung anderer Geschlechter.

28 Angestrebter Zeitplan

Information über Auswertung der Teilnahmeanträge und Aufforderung zur Angebotsabgabe	Anfang November 2026
Frist zur Einreichung der Erstante	Ende November 2026
Bieterpräsentationen	Dezember 2026 (voraussichtlich 09. bis 11.12.2026)
Verhandlungen (mit Einreichung aktualisierter / finaler Angebote) – nur bei Bedarf –	Anfang Januar 2026
Vorabinformation nach § 134 GWB und Auftragsvergabe	Dezember 2026
Ende der Bindefrist (finale Angebote)	Dezember 2026
Beginn der Leistungserbringung nach Zuschlag	Anfang Januar 2027

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Bieterfragen können jederzeit über das Vergabeportal gestellt werden (siehe Ziff. 8 des Anschreibens).

Mit freundlichen Grüßen



Timm E. Freiheit

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Vergaberecht

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht